Weitere Steuersenkungen im Aargau

Wenn es nach dem Willen der aargauischen Regierung geht, sollen die Kantonssteuern von 2008 bis 2011 um weitere 5 Prozent gesenkt werden. Eine freudige Nachricht für heutige Einwohner wie auch für Neuzuzüger.

Maximilian Reimann

Es gibt Finanzdirektoren und Finanzdirektoren. Die einen jammern, wenn ihnen Parlament oder Volk weniger Steuereinnahmen bescheren. Die anderen gehen zukunftsgerichtet voran und schlagen von sich aus weitere steuerliche Entlastungen vor. Sie sind überzeugt, dass tiefe Steuern die Standortattraktivität ihres Kantons verbessern. Davon profitiert einerseits das Volk, und andererseits werden durch den Zuzug von potenten Steuerzahlern und Unternehmen automatisch fiskalische Mehreinnahmen generiert. In diese zweite Kategorie gehört auch der aargauische Finanzdirektor Roland Brogli. Ihm ist es primär zu verdanken, dass es im Aargau nach der Revision des Steuergesetzes von 2006 schon alsbald zu weiteren Entlastungen kommen wird.

Ausgangspunkt: Gute Arbeit im Bundesparlament

Möglich gemacht hat diese positive Ausgangslage die gute Vorarbeit, die die eidg. Räte und das Schweizervolk mit der Verabschiedung des Neuen Finanzausgleiches (NFA) auf Bundesebene geleistet haben. Auch einer deutlichen Mehrheit der aargauischen Bundesparlamentarier in Bern gebührt dieses Lob. Sie lavierten den Aargau geschickt zwischen Szylla und Charybdis hindurch, sprich zwischen jenen Kantonen, die vom NFA stärker zur Kasse gebeten werden und jenen, die wegen unattraktiver Rahmenbedingungen auf existenzielle Ausgleichszahlungen des Bundes angewiesen sind. Die erneute Steuersenkung wird aber alles andere als zu einem «Kaputtsparen» des Kantons führen, wie das immer wieder im linkspolitischen Lager behauptet wird. Finanzminister Brogli rechnet nämlich gar damit, dass bis 2011 eine weitere Reduktion der Staatsverschuldung um 300 Mio. Franken realisiert werden kann.

Der 4 %er lässt auf sich warten!

Anfang August vertrat ich die Meinung, angesichts des kontinuierlichen Aufwärtstrends bei den Zinsen, dass wir auf der Liste der Neuemissionen noch in diesem Jahr den Vierprozenter wieder antreffen werden. Im Jahr 2004 war das letztmals der Fall. Dann ging es hinunter auf 2 % und bei einigen Top-Schuldnern gar noch darunter.

An dieser Prognose halte ich heute nicht mehr fest. Der Grund liegt auf der Hand. Mit den schweren Turbulenzen an den amerikanischen Hypothekarmärkten kamen viele Banken in Liquiditätsengpässe, angesichts der globalisierten Finanzmärkte auch in Europa und Asien. Die Notenbanken sahen sich genötigt, Abermilliarden an Neugeld in die Finanzmärkte einzuschiessen, um einen Finanzkollaps zu verhindern. Damit ist die Krise entschärft und der Aufwärtstrend bei den Zinsen gestoppt worden. Einige Banken senkten gar wieder die Sätze für Kassenobligationen. Mag sein, dass diese Erhöhung der Geldmenge durch die Notenbanken die schweizerische inbegriffen – auf absehbare Frist die Teuerung anheizen wird. Das würde dann wieder zu höheren Zinsen führen. Im laufenden Jahr dürfte das aber kaum mehr der Fall sein.

Wer von den von mir in den letzten Wochen empfohlenen Obligationen mit Renditen von mehr als 4 % über die Börse etwas posten konnte, darf sich zufrieden wäh-

Zur Kapitalerhöhung der WiR Bank

Zurzeit läuft eine Erhöhung des Genossenschaftskapitals der WIR Bank. Die Konditionen sind interessant. Auf fünf alte Stammanteile gibt es einen neuen zu 345 Franken. Ausserbörslich notieren die Titel um die 415 Franken. Da es auch in unseren Landen viele WIR-Genossenschafter hat, bin ich mehrfach darauf angesprochen oder sich beim aktuellen Höchstkurs eher solche Anteile verkaufen

An der Bonität der WIR Bank zweifle ich nicht, denn auch diese Bank untersteht dem gestrengen Regime von Bankengesetz und Bankenkommission. Nicht beurteilen kann ich allerdings, ob der aktuelle Kurs der WIR-Stammanteile wirklich durch das Prinzip von Angebot und Nachfrage zustande gekommen oder ob da intern etwas nachgeholfen worden ist. Grundsätzlich meine ich aber, dass ein Privatanleger die Kapitalerhöhung mitmachen sollte. Er kommt nämlich in den Genuss eines feinen Zinsbonus auf seinem Anlagekonto. Die Bank verzinst nämlich Beträge im Gegenwert der Genossenschaftsanteile mit höchst attraktiven 3 %.

Ein Beispiel zum besseren Verständnis: Wer 30 Stammanteile besitzt, die aktuell einen Wert von 415 Franken aufweisen, erhält für den Betrag von 12450 Franken auf seinem Konto einen Jahreszins von 3 %. Demgegenüber ist die Rendite des Stammteils von Fr. 7.50 bzw. 1,81 % geradezu mager!

Parteispenden bleiben abzugsfähig

Mit der Abzugsfähigkeit von Beiträgen an politische Parteien tun sich die hiesigen Gerichte schwer. Im Aargau war es das Steuerrekursgericht, auf Bundesebene gar unser oberstes Gericht, die herausgefunden haben, es sei bundesrechtswidrig, wenn unsere Steuerämter Parteispenden zum Abzug zulassen. Sie berufen sich dabei formaljuristisch auf eine Lücke im Steuerharmonisierungsgesetz und nicht auf sachliche Kriterien. Im Aargau ist der Abzug übrigens auf 1100 Franken pro Steuererklärung beschränkt. Andere Kantone sind deutlich grosszügiger, wie etwa der Kanton Bern, wo bis zu 5000 Franken abgezogen werden können.

Nichts ist einfacher als eine einfache Gesetzeslücke durch den Gesetzgeber schliessen zu lassen, sagte ich mir als Mitglied der gesetzgebenden Behörde auf Bundesebene und schritt am 4. Oktober 2006 mit einer parlamentarischen Initiaworden, ob man da mitmachen tive zur Tat. Und das war gut so,

Leserfragen

Maximilian Reimann



Der Autor ist bereit, auf dieser Seite schriftlich abgefasste Fragen zu beantworten, sofern sie von all-

gemeinem Interesse sind. Direkte Korrespondenz oder persönliche Beratung sind nicht möglich.

AZ Wochenzeitungen AG «Geldtipp» Kronenplatz 12, 5600 Lenzburg E-Mail wocheplus@azag.ch

denn inzwischen machte im Aargau das Verwaltungsgericht als höchstes Gericht den Entscheid der Vorinstanz wieder rückgängig und lässt Parteispenden weiterhin vom steuerbaren Einkommen abziehen: auf Bundesebene bestätigte hingegen das Bundesgericht das Gegenteil. Meine Initiative ist inzwischen von den beiden zuständigen Kommissionen des National- wie des Ständerates ohne Gegenstimme gutgeheissen worden. Die ominöse Gesetzeslücke wird in absehbarer Zeit also gefüllt werden und das heisst, der Bund und die Kantone müssen Beiträge an Parteien grundsätzlich zum Abzug zulassen. Die Höhe des Abzuges kann je nach Kanton aber unterschiedlich ausfallen.

